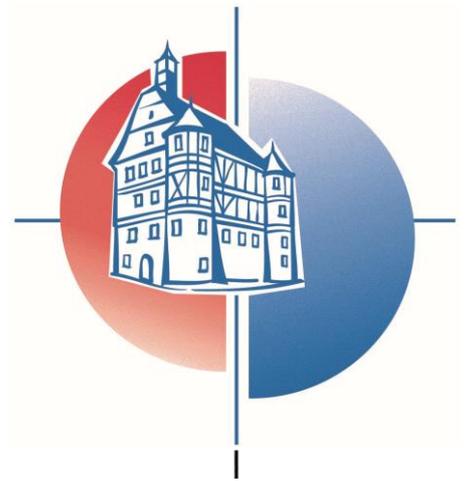


GEMEINDE OBERSONTHEIM

- Landkreis Schwäbisch Hall -



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 26.01.2023

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bürgermeister Türke Herrn Elias Kaiser. Herr Kaiser wurde in der Konstituierenden Sitzung des Jugendgemeinderates vom 12.01.2023 zu dessen Vorstand gewählt. Der Vorstand nimmt laut Satzung als beratendes Mitglied an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen teil und vertritt dort künftig die Meinung der Jugendlichen.

TOP 1

Genehmigung Protokolle der letzten Gemeinderatssitzung

Das Gremium genehmigte einstimmig die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.12.2022.

TOP 2

Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2022

Der Gemeinderat fasste in der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.12.2022 folgenden Beschluss:

Vergabe Anbaugeräte Holder

Der Gemeinderat beschloss, verschiedene Anbaugeräte für den im Bauhof vorhandenen Kärcher Schmalspurschlepper anzuschaffen. Aufgrund des Submissionsergebnisses erhält die Firma Kärcher Holder den Zuschlag.

TOP 3

Bürgerfragestunde

Es kamen keine Anfragen aus den Reihen der Zuhörerinnen und Zuhörer.

TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Der Vorsitzende ging in seiner Rede darauf ein, dass es der Gemeinde Obersontheim trotz regelmäßiger und widerkehrender Warnungen des Kämmerers, Jonathan Richter, in den letzten Jahren nur wenig Strukturanpassungen gab. Im Ergebnishaushalt ist es nun im dritten Jahr in Folge nicht möglich, ein positives Ergebnis herbeizuführen, um hieraus Einnahmen zu generieren. Die Folgen der Corona-Pandemie gehen fließend in die Folgen des Ukraine-Krieges über. Explodierende Energiekosten, Inflation sowie die Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen tragen ihren Anteil bei. Bedingt durch die Pandemie sind Auswirkungen bei der Gewerbesteuer spürbar. Die Gemeinde muss immer mehr Pflichtaufgaben übertragen; alleine zusätzliche Kontrollpflichten schlagen mit ca. 30.000 Euro zu Buche. Ähnlich verhält es sich mit Investitionen in sämtliche Notfall- und Krisenkonzepte, die man zwar hoffentlich nie brauchen wird, aber die auch in der dauerhaften Unterhaltung berücksichtigt werden müssen. Nachzahlungszinsen über 10.000,00 Euro, Energiekostensteigerungen von 70.000,00 Euro sowie Kosten in Höhe von 65.000,00 Euro für Bebauungspläne, Flächennutzungspläne und Gutachten wirken sich auf den Ergebnishaushalt 2023 aus.

Vor allem steigende Personal und Versorgungsaufwendungen belasten mit insgesamt 4,5 Mio. Euro den Haushalt, zum Vorjahr ein Unterschied von 220.000,00 Euro. Im Stellenplan sind 9 neue Stellen ausgewiesen, alleine 4 davon entfallen auf die Kinderbetreuung. Diese ergeben sich aus den zusätzlichen möglichen Gruppen und dem Ausgleich der Leitungszeit für die Kindergartenleitungen.

Bürgermeister Türke hofft, dass anstehende Sondereffekte, z. B. eine EDV-Umstellung oder die GPA-Organisationsuntersuchung, dazu beitragen, neue Informationen und Hilfestellungen zur Effektivität der Verwaltung und Optimierung der Prozesse bringen.

Trotz der Haushaltslage werden notwendige Investitionen vorgenommen; hierzu zählt als größter Posten die Erschließung des Baugebietes Schlossgärten mit 1,8 Mio. Euro. Erschließungskosten für das Gewerbegebiet Stockäcker III mit 300.000,00 Euro sowie die Sanierung am Sturz mit ca. 800.000,00 Euro. Die Straße vom Hagenrain nach Untersontheim soll inklusiv Fußweg und Fußgängerüberquerung zur Frankenstraße für insgesamt 800.000,00 Euro erneuert werden. Für die Aussegnungshalle Mittelfischach und neue Urnenfelder sind Kosten in Höhe von insgesamt 300.000,00 Euro veranschlagt.

Die wichtigste Aussage wird sein, dass es in diesem Haushaltsjahr nicht gelingen wird, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Dafür sind nicht nur die steigenden Ausgaben verantwortlich, sondern vielmehr, dass in demselben Verhältnis die Einnahmen nicht steigen. Handlungsmöglichkeiten liegen in den eigenen Strukturen; daher hat die Verwaltung eine Strukturanalyse in die Wege geleitet, um mögliche Einsparpotentiale zu ermitteln und anzuwenden. Die Ergebnisse sollen noch im ersten Quartal 2023 vorgestellt werden.

Er gab zu bedenken, dass bereits jetzt vorliegende Wünsche für die nächsten Jahre bis 2026 eine Kreditsumme von 9,2 Mio. Euro notwendig machen. Allerdings ist offensichtlich, dass Wunsch und Realität weit auseinandergehen und angepasst werden müssen. Daher wird es für den Gemeinderat in diesem, und auch in den kommen Jahren, die größte Herausforderung sein, Investitionen klar gegeneinander abzuwägen, zu priorisieren und notfalls auch zurückzustellen. Die Gemeinde kommt nicht umhin, Entscheidungen zu treffen, die auch

wehtun. Gebühren für Wasser, Abwasser und das Bestattungswesen müssen angepasst werden. Wichtig ist, die laufenden Kosten zu senken. Hierzu gehören auch Entscheidungen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen. Eingruppige Einrichtungen sind nicht nur unwirtschaftlich, sondern vom Gesetzgeber auch nicht gewünscht. Die gemeindeeigenen Gebäude, insbesondere solche, die lediglich als Lagerräumlichkeiten dienen, müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Im Vordergrund jeder Überlegung muss künftig die Differenzierung zwischen freiwilligen, bedingten und weisungsgebundenen Pflichtaufgaben stehen.

Im Anschluss an seine Haushaltsrede übergab er das Wort an Kämmerer Jonathan Richter, der anschließend den Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 erläuterte.

Herr Richter verwies ebenfalls darauf, dass das bis dato hohe Niveau der Steuerzahlungen nicht mehr zu erwarten ist, da die beiden Hauptertragsquellen der Gemeinde „Gewerbe- und Einkommensteuer“ großen Schwankungen unterliegen. Im Haushaltsjahr 2023 wird nur noch mit Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 3.700.000,00 Euro geplant. Haben der Gewerbesteuererinnahmen der vergangenen Jahre zu einer Überdeckung des Defizits geführt, droht ab 2023 eine Gegenläufigkeit der Einnahmeentwicklung zur Gemeindestruktur. Erschwerend stehen der Entwicklung der Steuereinnahmen steigende Personalkosten, steigende Sachaufwendungen und zunehmende kommunale Verpflichtungen (Starkregenkonzept, Baumkataster, Wärmeplanung, etc.) gegenüber.

Wie schon in den Jahren 2022 und 2021 wird auch für das Haushaltsjahr 2023 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von 550.080,00 € geplant, darüber hinaus ist eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.000.000 Euro vorgesehen. Da keine Rücklagenentnahmen mehr erfolgen können, ist ein negativer Trend im ordentlichen Ergebnishaushalt zu erkennen. In den Jahren 2024 – 2026 werden weitere 1,5 Mio. Euro Defizite im ordentlichen Ergebnishaushalt erwartet.

Finanzhaushalt

Laufende Verwaltungstätigkeiten (tatsächliche Zahlungen, die aus dem Ergebnishaushalt abgeleitet werden)	+	480.000,00 €
--	---	--------------

Investitionen (Wert, welcher nicht durch Beihilfe oder Verkäufe gedeckt werden kann)	+	3.523.500,00 €
--	---	----------------

Kreditwirtschaft (Wert, Kreditaufnahme – Tilgung)	+	450.000,00 €
--	---	--------------

SUMME	+	4.453.500,00 €
--------------	----------	-----------------------

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Krediter- mächtigungen) wird festgesetzt auf		2.000.000,00 €
---	--	----------------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf		1.000.000,00 €
---	--	----------------

Die Steuersätze (Hebesätze) bleiben allesamt unverändert und liegen bei

Grundsteuer A	420 v. H.
Grundsteuer B	400 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H.

In der Sitzung am 8. November 2022 hat der Gemeinderat den Investitionsplan 2023 beschlossen. Im Vergleich zu dem damaligen Beschluss haben sich gewisse Veränderungen ergeben.

Schwerpunkte der Investitionen sind:

- Gemeindeverbindungsstraße/Radweg Hagenrain
- Fahrzeuge Bauhof
- Löschwasserbehälter Nachrüstung Herlebach
- Erschließung von Bau-/Gewerbegebieten
 - Stockäcker III
 - Schlossgärten II
- Interkommunales Kläranlagenprojekt
- FTTB Ausführung Weiße und Graue Flecken
- Sanierung Aussegnungshalle Mittelfischach
- Anlagenfinanzierung ZV BTW

Zur Finanzierung dieser Investitionen sind vorgesehen:

- Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt	=	480.000,00 €	12,08%
- Kreditaufnahme	=	2.000.000,00 €	50,33 %
- Rücklagenentnahme	=	120.000,00 €	3,02 %
- Erschließungs- und KAG Beiträge	=	23.000,00 €	0,58 %
- Zuschüsse des Landes, Bundes	=	628.500,00 €	15,82 %
- Grundstücks- u. Bauplatzverkaufserlöse	=	722.000,00 €	18,17 %

Bedingt durch die hohen Auszahlungen für die Projekte, den zu geringen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt sowie der Tilgungsleistungen wird deutlich, dass die Investitionsfinanzierung lediglich durch Mittel einer Kreditaufnahme getätigt werden kann. Der Anteil der Kreditfinanzierung an den geplanten Investitionen beträgt rund 50 Prozent.

Geplant ist als Kreditaufnahme der Betrag von	2.000.000,00 €
Nach Abzug der Schuldentilgung von	<u>450.000,00 €</u>
Ergibt eine Netto – Kreditaufnahme von	1.550.000,00 €

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den vorgelegten Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2023.

TOP 5 Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates

In seiner konstituierenden Sitzung am 12. Januar 2023 beschloss der neugewählte Jugendgemeinderat seine Geschäftsordnung. Diese Geschäftsordnung wurde nun durch den Gemeinderat als höchstes Gremium der Gemeinde bestätigt.

Auf Wunsch aus dem Gremium wird unter § 8 der Geschäftsordnung der Begriff „Gemeinderatsfraktion“ durch „Listenführer“ ergänzt.

TOP 6 Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Obersontheim

Im März 2023 wird bei der Feuerwehr turnusmäßig gewählt. Im Vorfeld hat sich der Feuerwehrausschuss daher mit dem Thema „Wahlen“ beschäftigt und einige Satzungsänderungen vorgeschlagen:

- Zukünftig sollen die vier Ausschussmitglieder nicht mehr nach Zug gewählt werden, sondern sämtliche Aktive Kameraden*innen dürfen vier Kameraden*innen wählen – unabhängig des Zuges.
- Zudem sollen im Rahmen der Fortschreibung die Löschlümpfe in die Satzung mit aufgenommen werden.
- Außerdem soll aufgrund der Corona Pandemie das Thema Wahlen neu ermöglicht werden, Wahlen können dann auch online durchgeführt werden. (Muster Satzung §§ 16-17)
- Redaktionelle Änderungen werden eingepflegt.

Es wurde angeregt, in der Satzung nicht nur die männliche Sprachform zu verwenden, sondern auch an die weiblichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zu denken und entsprechende Ergänzungen aufzunehmen.

Die Verwaltung sagte zu, dies anzupassen, merkte jedoch an, dass in der verwendeten Mustersatzung des Gemeindetages diese Formulierung nicht vorgesehen ist.

Der Gemeinderat stimmte den vorgeschlagenen Änderungen der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Obersontheim einstimmig zu.

TOP 7 Sanierung Aussegnungshalle Mittelfischach

Mehrfach wurde im Ortschaftsrat schon der Zustand der Aussegnungshalle in Mittelfischach besprochen. Im Rahmen einer Ortsbegehung am 13.09.2022 wurde die notwendige Sanierung durchgesprochen und anschließend von einem Architekten geplant. Diese Planungen wurden nun im Gremium vorgestellt und einstimmig beschlossen. Die Kosten werden sich auf ca.

160.000,00 Euro belaufen. Ein Förderantrag über den Ausgleichstock mit 50% soll zum 01.02.2023 gestellt werden. Im Haushaltsplan 2023 sind diese Kosten berücksichtigt.

TOP 8

Änderung Verbandssatzung Zweckverband Breitband

Nachdem der Zweckverband voraussichtlich früher als erwartet betriebliche Erträge an die Verbandsmitglieder ausschütten kann, war es notwendig, entsprechende Regelungen zur Verteilung dieser zu ergänzen. Um eine ausgeglichene Verteilung der betrieblichen Erträge sowie auch der Beteiligung an den laufenden Kosten zu erreichen, sollen sowohl Kostenbeteiligung an den laufenden Kosten als auch die Verteilung betrieblicher Erträge nach den Faktoren Eigenanteil an Investitionen und Anzahl Hausanschlüsse des Verbandsmitgliedes erfolgen, dies mit einer Gewichtung der Faktoren zu je 50 %.

Die Investitionskosten sollen auch weiterhin „verursachungsgerecht“ dem betreffenden Verbandsmitglied zugerechnet werden, auf dessen Gemarkung der Ausbau von Breitbandinfrastrukturen erfolgt. Allerdings sollte die Satzung dahingehend erweitert werden, dass die Verbandsmitglieder anstelle der Erstattung des Eigenanteils an den Investitionskosten eine Fremdfinanzierung durch den Zweckverband beantragen können. Die dadurch dem Verbandsmitglied zurechenbaren Kapitalkosten für eine etwaige Fremdfinanzierung müssen dann vom beantragenden Verbandsmitglied an den Zweckverband erstattet werden.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Landkreis Schwäbisch Hall hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 der Änderung der Verbandssatzung zugestimmt.

Hierzu ist auch die Zustimmung aller Verbandsmitglieder erforderlich. Der Gemeinderat erteilte nun einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 9

Vergabe Ingenieurvertrag Sanierung Aussegnungshalle Mittelfischach

Für die Maßnahme „Renovierung und Instandsetzung der Aussegnungshalle Mittelfischach“ wird mit dem Ing. Büro Bernd Schwarz, Mittelfischach, ein Ingenieurvertrag zu den vorgestellten Konditionen abgeschlossen.

TOP 10

Vergabe Barrierefreier Umbau Bushaltestellen im Gemeindegebiet Obersontheim

Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen, mit dem Ing. Büro ipe Eissing, Schwäbisch Hall einen Ingenieurvertrag für die Durchführung des Vorhabens „Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen im Gemeindegebiet Obersontheim“ abzuschließen:

Diesem Vorschlag stimmte das Gremium einstimmig zu.

TOP 11 Sonstiges

Vergabe Baumfriedhof

Herr Richter informierte, dass die Arbeiten für den Baumfriedhof an die Fa. Grünanlagen Schwarz, Aalen, vergeben wurde. Die Kosten belaufen sich auf 128.879,00 Euro.

Fördermittel für die Aussegnungshalle Mittelfischach

Herr Herrmann berichtet, dass für die Aussegnungshalle Mittelfischach Fördermittel in Höhe von 77.900,00 Euro bewilligt wurden.

Netzersatzanlage Feuerwehr Obersontheim

Der Förderantrag für die Anschaffung einer Netzersatzanlage für die Freiwillige Feuerwehr wurde gestellt. Die Verwaltung geht davon aus, dass hierfür eine Förderung in Höhe von 28.500,00 Euro (30%) bewilligt wird. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 95.000,00 Euro.

Erschließung Baugebiet Schlossgärten

Ortsbaumeister Heizmann berichtet, dass - je nach Wetterlage – die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Schlossgärten demnächst beginnen. Im Mitteilungsblatt soll ebenfalls darauf hingewiesen werden, dass die Maßnahme ansteht und daher mit vorübergehenden Behinderungen im Bereich Friedhofweg zu rechnen ist.